



Anfragenbeantwortung

31. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2017

8.3. Barrierefreier Zugang von Geschäften in der Schützenstraße

Herr Nehues fragt, ob bei Planung des Gehwegneubaus in der Schützenstraße die Zugänge zum Bäcker und Blumengeschäft neben Lidl wie beim Boulevard barrierefrei zu gestalten, berücksichtigt wurde. Weiter fragt er, wie die Barrierefreiheit bei künftigen Gehwegausbauten umgesetzt werde.

Frau Herzog-von der Heide sagt, dass nach ihrer Auffassung die Veränderung des Höhenniveaus eines Gehweges wohl nur möglich wäre, wenn der gesamte Straßenraum angefasst würde. Ein Anheben des Gehweges, um die Eingangsstufe zu einem Geschäft auszugleichen, würde den Höhenunterschied zur Fahrbahn unzumutbar ausdehnen.

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Der Gehweg ist im Bereich der dort ansässigen Geschäfte nicht breit genug um den recht beträchtlichen Höhenunterschied von ca. 16 cm auszugleichen. Des Weiteren befindet sich die Einfahrt zum Lidl und zum Grundstück in so einer kurzen Entfernung zu den Stufen, dass eine längere Rampe im Längsverlauf erhebliche in die Zufahrten und die auf den Grundstücken liegenden Flächen eingegriffen hätten. Der Umfang der Umgestaltung ginge so deutlich über den geplanten hinaus, dass es erhebliche Finanzierungsprobleme gegeben hätte. Mit den Geschäftsbetreibern wurden diese Schwierigkeiten ausgiebig diskutiert.

Bei künftigen Gehwegausbauten wird die Verwaltung im Vorfeld abprüfen, wo und mit welchen Folgen, Anpassungen zur Herstellung der Barrierefreiheit erfolgen können. Besser ist es, dass mit einer Planung der gesamte Straßenquerschnitt betrachtet und überplant wird. Längs- und Quergefällesituationen in Gehwegen reichen mitunter nicht aus, größere Höhenunterschiede, unter Einbehaltung der zulässigen Längs- und Querneigungen auszugleichen.

i. A. Jürgen Schmeier
Amtsleiter

Verteiler: Stadtverordnete, BM,10,11,13,14,20,32,60,61,66,68,80,PR,OV,SF